Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 60 (1982)
Heft: 3

Rubrik: Zum Lachen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 19.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vorteile für beide Partner

Klar ausgedrückt, hat der Herr im genannten Fall eine nicht bezahlte Haushälterin (und Gefährtin), welcher er doch zumindest die Kost für beide Partner bezahlen sollte. Das ist wenigstens meine Meinung. Wo auf der einen Seite nur Vorteile im Vordergrund stehen, da kommt es früher oder später zu Differenzen, dann nämlich, wenn dem andern Partner aufgeht, dass er ausgenützt wird.

Das Konkubinat bringt Vorteile. Man kann ohne grosses Drama (Scheidung) wieder auseinandergehen, um eine – meist bittere – Erfahrung reicher.

Ein Lot Vorbeugung ist besser als ein Pfund Heilung

Hier einige Tips, welche man beachten und besprechen sollte, bevor man mit einem Partner ein Konkubinatsverhältnis aufnimmt:

1. *Einkommen (und Vermögen) nie zusammenlegen. Jeder Partner verwaltet sein Einkommen und Vermögen selbst und bestreitet daraus seine persönlichen Ausgaben.*
2. *Klären Sie ab, auf wessen Namen der Mietvertrag für die Wohnung lauten soll, wer also im Falle einer Trennung auszieht. Legen Sie fest, wer die Miete und die Nebenkosten (Heizung, Strom, Telefon, TV) bezahlt. In der Regel teilen die Partner diese Ausgaben, bzw. übernimmt derjenige, welcher sehr viel besser gestellt ist, diese.*
3. *Sehr wichtig ist, dass ein genaues Inventar von beiden Personen gemacht wird. Dieses Inventar enthält alle Angaben über den mitgebrachten Hausrat (auch Briefmarkensammlungen, Schmuck usw.). Unterschreiben Sie beide diese doppelt ausgefüllten Inventarbögen. Vermeiden Sie gemeinsame Anschaffungen.*
4. *Wird die Hausarbeit nicht wirklich hälftig geteilt, so sollte es für den Mann selbstverständlich sein, einen höheren Anteil an die Haushaltkosten zu bezahlen. Der höhere Anteil kann zum Beispiel darin bestehen, dass der Mann für die Haushaltkosten (Nahrung, Getränke, Wasch-, Putzmittel usw.) aufkommt.*
5. *Sämtliche Geldgeschäfte untereinander werden schriftlich geregelt.* ***Bedenke: Geschenke können rechtlich nicht zurückgefordert werden*** *(ausgenommen im Falle eines Verlöbnisses).*
6. *Da die Frau beim freien Zusammenleben keinen gesetzlichen Schutz – wie eine Ehefrau – geniesst, sollte sie sich besonders gut überlegen, ob sie mit einem Partner in freier Ehe zusammenleben will (Doppelbelastung Beruf/Haushalt bei Jüngeren).*

In gar keinem Fall kann also der Partner von Frau Marie G. am «Kostgeld» mäkeln, denn einer Haushälterin müsste er nebst Lohn auch Kost und Logis geben. Die Fr. 400.—, welche als sehr bescheidenen Beitrag anzusehen sind, sollte der Hausbesitzer wahrhaftig gerne geben.

Cicero: Was aber der Geiz im Greisenalter bedeuten soll, sehe ich nicht ein. Kann es denn etwas Ungereimteres geben, als je weniger Weg noch übrig ist, noch desto mehr Reisegeld zu suchen?

Bis zum nächsten Mal,
Ihre Trudy Frösch-Suter

Zum Lachen

Hauptproblem des Privathaushaltes: Nettoeinkommen und Bruttolebensstil in Einklang zu bringen.

*

«Arbeit und Sparsamkeit bringen immer vorwärts. Sieh mich an! Ohne einen Rappen kam ich hierher, und jetzt besitze ich diesen herrlichen Landsitz und eine Million in bar.»
«Alles durch Fleiss und Sparsamkeit?»
«So ist es. Hundert Franken sparte ich selbst, den Rest mein ach so früh verschiedener Onkel.»

*

McBains Sohn kommt strahlend nach Hause und berichtet, er habe drei Pennies gespart, weil er hinter der Strassenbahn hergelaufen sei.
Ärgerlich schüttelt der Vater den Kopf: «Du bist und bleibst ein Verschwender! Wärest du einem Taxi nachgelaufen, hättest du drei Schilling gespart.»

*

Ein reicher Geizhals klagte dem Rabbi seine Nöte. Der weise Mann hörte geduldig zu und führte dann den Gast vor das Fenster: «Was siehst du?»
«Menschen», sprach der Besucher, «Strassen, Bäume, Häuser.»
«Gut!» Der Rabbi führte ihn vor den Spiegel: «Was siehst du?»
«Mich selbst.»
Der Rabbi nickte: «Das gleiche Glas wie drüben am Fenster. Aber sobald nur eine Kleinigkeit Silber dazukommt, sieht der Mensch nur noch sich selbst.»